

Das Erstarken islamistischer
Kräfte in Ägypten als
Herausforderung für die
externe EU-Governance

Christian Schmidt

01.5/2014

Christian Schmidt

Das Erstarken islamistischer Kräfte in Ägypten als Herausforderung für die externe EU-Governance

In dem vorliegenden Artikel wird aufgezeigt, in welchem Ausmaß das Erstarken der Muslimbruderschaft und anderer islamistischer Kräfte in Ägypten den Zielen der externen Governance der Europäischen Union (EU) im Wege steht. Die externe EU-Governance setzt im Kern auf eine schrittweise Implementierung von demokratischen Strukturen und Menschenrechten in ihrer unmittelbaren Peripherie. In Bezug auf die Umbrüche des arabischen Frühlings erwuchs innerhalb der EU die Hoffnung auf eine positive Entwicklung in diesem Bereich. Grundvoraussetzung für ein Gelingen dieses Unterfangens ist jedoch das Vorhandensein von Akteuren, die bereit sind, diesen Normentransfer zuzulassen. Entgegen den übermäßig positiven Erwartungen einiger westlicher Politiker befindet sich Ägypten unter der Ägide der Muslimbruderschaft auf dem Weg zu einem islamistischen Staat, in dem zurzeit keinesfalls von Stabilität gesprochen werden kann. Ziel dieses Artikels ist es, eine weit aus realistischere Einschätzung der signifikanten Einschränkungen für den potentiellen Einfluss einer externen EU-Governance im Ägypten der Muslimbrüder aufzuzeigen. Es wird deutlich werden, dass die Muslimbruderschaft durch ihre Forderung nach einem Primat der Scharia in allen Belangen des Staates auf eine weitreichende Veränderung der ägyptischen Gesellschaft abzielt, die aufgrund ihrer islamistischen Ausprägung im diametralen Gegensatz zu den europäischen Vorstellungen von Demokratie und Menschenrechten steht.

1. Einleitung

Die Ereignisse des arabischen Frühlings haben die politischen Machtkonstellationen in der südlichen Hemisphäre EU verändert. Aufgrund der Entmachtung von autokratischen Systemen, die aus Sicht der EU-

Mitgliedsstaaten lange als Garanten für Stabilität in der europäischen Nachbarschaft galten, wird die EU zunehmend mit neuen Akteuren im sich entwickelnden politischen System der einzelnen arabischen Staaten konfrontiert. In diesem Zusammenhang rücken vor allem islamistische Bewegungen in den Vordergrund, die nach dem Ende ihrer Unterdrückung durch die autokratischen Systeme in Ägypten und Tunesien an Bedeutung innerhalb der Bevölkerung gewinnen. Insofern ist es für die EU von Interesse die politische Ideologie jener Akteure zu analysieren, um im Rahmen der externen EU-Governance erfolgreich agieren zu können. Die vorliegende Arbeit legt den Fokus auf die politischen Prozesse in Ägypten und beschäftigt sich mit der Fragestellung:

Inwiefern ist das Erstarken islamistischer Kräfte in Ägypten als eine politische Herausforderung für die externe EU-Governance zu sehen?

Zu Beginn der vorliegenden Arbeit gilt es zunächst einmal die Rahmenbedingungen der externen EU-Governance herauszuarbeiten. Im Sinne eines späteren Abgleichs mit der politischen Ideologie islamistischer Akteure in Ägypten wird hierbei eine thematische Eingrenzung auf den Bereich der Demokratie und Menschenrechte vorgenommen. Gleichzeitig soll in diesem ersten Teil der Arbeit deutlich werden, welche Chancen für eine effektive Umsetzung der externen Governance in Bezug auf Ägypten aus den Umbrüchen des arabischen Frühlings erwachsen.

Der zweite Teil dieser Arbeit zeigt die Herausforderungen für die EU, die aus der politischen Ideologie der Muslimbruderschaft als Referenzobjekt einer islamistischen Bewegung hervorgehen. In diesem Kontext soll zudem geklärt werden, ob perspektivisch eine gewalttätige Radikalisierung der islamistischen Muslimbrüder zu befürchten ist. In Bezug auf die Ideologie und Geschichte der Muslimbruderschaft ist aufgrund ihrer Bedeutung für andere islamistische Bewegungen ausrei-

chend Literatur vorhanden. Hervorzuheben sind als informativer Überblick die Ausführungen von Murtaza.¹ Da sich Ägypten zurzeit in einer Umbruchsphase befindet und somit auch die zukünftige Ausrichtung der Muslimbrüder ungewiss ist, gibt es bezüglich der politischen Einschätzung der Bewegung zwei verschiedene Lager in der Wissenschaft. Während die einen davon ausgehen, dass die Reformkräfte in der Bruderschaft an Bedeutung gewinnen,² argumentieren andere, dass die politische Ideologie der Muslimbruderschaft weiterhin stark von den radikalen Thesen von Sayyid Qutb geprägt sei.³ Im zweiten Teil der Arbeit wird daher eine Analyse der Gründungserklärung der neu gegründeten Partei der ägyptischen Muslimbrüder durchgeführt, um eine eigene Einschätzung bezüglich der ideologischen Ausrichtung zu treffen.

2. Ziele und Perspektiven einer externen EU-Governance

2.1 Förderung von Demokratie und Menschenrechten in Ägypten

Im Rahmen der vorliegenden Arbeit soll das Politikfeld der Demokratie- und Menschenrechtsförderung im Vordergrund stehen. Die nachfolgenden Ausführungen skizzieren das Konzept der externen EU-Governance daher in diesem Kontext.

Das theoretische Konzept der externen Governance bietet sich insofern an, da diese Arbeit aufzeigen will, inwiefern Demokratie und Menschenrechte durch eine aktive Politik der EU als Normen in Ägypten etabliert werden können. Externe Governance thematisiert folgerichtig den „[...]

process of norm diffusion and policy transfer.“⁴ Damit einhergehend wird innerhalb dieses Ansatzes eine Vertiefung und variable Ausgestaltung von Außenpolitik aufgezeigt. In Bezug auf die EU geht es dabei nicht unbedingt um die Heranführung potentieller Mitgliedsstaaten durch Normentransfer, sondern vielmehr um eine enge An- und Einbindung von Staaten in der europäischen Peripherie an die Werte und Normen der EU.⁵ Auch wenn Lavenex den Begriff der externen EU-Governance vor allem für netzwerkartige Kooperations- und Interaktionsprozesse zwischen der EU und Nachbarstaaten verwendet, wird der theoretische Ansatz in der vorliegenden Abhandlung generell als ein Konzept verstanden,

„um die Externalisierung von internen EU-Regeln und Verfahren sowie deren Aneignung und Implementation durch Drittstaaten zu beleuchten.“⁶

Insofern können die von Lavenex aufgestellten Kategorien der Integration⁷ nach außen auch unter dem Begriff „externe Governance“ subsumiert werden. Entscheidend für die vorliegende Analyse im Bereich der Demokratie- und Menschenrechtsförderung in Ägypten ist dabei das Modell eines hegemonialen Normentransfers von Seiten der EU. Die EU versucht innerhalb dieses Ansatzes in Ägypten eine Demokratie nach europäischen Standards zu fördern, die zugleich für universelle Menschenrechte eintritt, ohne bei diesem Export von Normen und Werten eine Ein-

¹ Vgl. Murtaza, Muhammad S.: Die ägyptische Muslimbruderschaft. Geschichte und Ideologie, Berlin 2011.

² Vgl. Künzl, Jan: Islamisten – Terroristen oder Reformer. Die ägyptische Muslimbruderschaft und die palästinensische Hamas, Marburg 2008.

³ Vgl. Farschid, Olaf: Staat und Gesellschaft in der Ideologie der ägyptischen Muslimbruderschaft, in: Bundesministerium des Innern (Hrsg.): Texte zur inneren Sicherheit. Islamismus, Berlin 2003, S. 48-94.

⁴ Lavenex, Sandra / Schimmelpfennig, Frank: EU rules beyond EU borders: theorizing external governance in European politics, in: dieselben (Hrsg.): EU External Governance - Projecting EU Rules beyond Membership. Abingdon 2010, S. 4.

⁵ Vgl. ebd. S. 6.

⁶ Simonis, Georg (Hrsg.): Externe EU-Governance, Wiesbaden 2011, S. 22

⁷ Vgl. Lavenex, Sandra / Lehmkuhl, Dirk / Wichmann, Nicole: Die Nachbarschaftspolitiken der Europäischen Union: zwischen Hegemonie und erweiterter Governance, in: Tömmel, Ingeborg (Hrsg.): Die Europäische Union - Governance und Policy-Making, Wiesbaden 2008, S. 368-370.

bindung Ägyptens in institutionelle Strukturen der EU vorzunehmen.⁸

Die konkrete Zielsetzung einer derartigen externen Governance im Bereich Demokratie und Menschenrechte findet sich in verschiedenen Dokumenten der EU wieder. Schon im Vertrag der Europäischen Union ist in Bezug auf die Außenpolitik von einer aktiven Förderung von Demokratie, Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit die Rede.⁹ Ganz im Sinne eines hegemonialen Transfers spricht die EU-Außenbeauftragte von einer notwendigen Verpflichtung für Anrainerstaaten wie Ägypten in Bezug auf diese Werte.¹⁰ Sie führt dabei explizit auf, welche Werte dafür implementiert werden müssten. Dem zu Grunde liegt die Überzeugung, dass Stabilität und Frieden in der europäischen Nachbarschaft letztlich nur erreicht werden können, wenn die EU von demokratischen Staaten umgeben ist.¹¹ In diesem Zusammenhang wird das sicherheitspolitische Kalkül der EU-Mitgliedsstaaten ersichtlich. Abschließend formuliert die EU auch in Hinblick auf den arabischen Frühling ihre Ziele in Bezug auf Staaten wie Ägypten perspektivisch gesehen relativ deutlich:

Die EU ist bereit, alle südlichen Nachbarländer zu unterstützen, die in der Lage und gewillt sind, einen solchen Reformweg im Rahmen einer „Partnerschaft für Demokratie und gemeinsamen Wohlstand“ einzuschlagen. Voraussetzung dafür ist das gemeinsame Engagement für Demokratie, Menschenrechte, soziale Gerechtigkeit, gute

⁸ Vgl. ebd. S. 368 zum Konzept und zur Bedeutung einer solchen hegemonialen Struktur.

⁹ Vgl. Vertrag über die Europäische Union: Titel V, Art. 21 Nr. 1, in: Schwartmann, Rolf (Hrsg.): Völker- und Europarecht, Hamburg 2010, S. 643

¹⁰ Vgl. Europäische Kommission (Hrsg.): A new response to a changing neighbourhood. A review of European neighbourhood policy, 2011a, S. 2 (http://ec.europa.eu/world/enp/pdf/com_11_303_en.pdf, letzter Zugriff am 28.06.2012).

¹¹ Vgl. Rat der Europäischen Union (Hrsg.): Europäische Sicherheitsstrategie 2003 – Ein sicheres Europa in einer besseren Welt, Brüssel 2003, S. 8 (<http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cmsUpload/031208ESSIIDE.pdf>, letzter Zugriff am 26.06.2012).

*Regierungsführung und Rechtsstaatlichkeit.*¹²

2.2 Chancen nach dem arabischen Frühling in Ägypten

Betrachtet man die Fortschritte bei der Implementierung von zentralen Werten der externen EU-Governance in den arabischen Staaten bis zu den Ereignissen des arabischen Frühlings, so kann bezweifelt werden, ob „European governments have actually wanted to see systemic democratic change in Arab countries“.¹³ Gerade in Bezug auf Ägypten stand das Regime von Hosni Mubarak für regionale Stabilität in der südlichen Peripherie der EU und spiegelte somit aus der Sicht einiger Wissenschaftler die kurzfristige geostrategische Ausrichtung der EU-Mitgliedsstaaten wider.¹⁴ Gestützt wird diese Annahme dadurch, dass sich als Folge der Anschläge vom 11. September 2001 der Fokus externer EU-Governance von der Förderung von Demokratie und Menschenrechten, hin zu Sicherheitsthemen verlagert hatte.¹⁵ In Anbetracht der politischen Umwandlungsprozesse, die der Arabische Frühling in Gang gesetzt hat, stellt sich nun die Frage, inwiefern sich neue Chancen für die Proliferation von Demokratie und Menschenrechten durch die externe EU-Governance ergeben. Angesichts der bisher zu beobachtenden mangelnden Erfolge der EU in Bezug auf eine grundlegende Änderung der politischen Situation unter dem Mubarak-Regime, bieten sich nach dem arabischen Frühling theoretisch erweiterte Möglichkeiten zur Förderung von Demo-

¹² Europäische Kommission (Hrsg.): Eine Partnerschaft mit dem südlichen Mittelmeerraum für Demokratie und gemeinsamen Wohlstand, Brüssel 2011b, S. 2 (<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2011:0200:FIN:DE:PDF>, letzter Zugriff am 27.06.2012).

¹³ Youngs, Richard: Democracy promotion as external governance?, in: Lavenex / Schimmelpfennig, EU External, a.a.O., S. 122.

¹⁴ Vgl. beispielsweise ebd. S. 111.

¹⁵ Vgl. Bichi, Federica: European foreign policy making toward the Mediterranean. Basingstoke, 2007, S. 171.

kratie und Menschenrechten in Ägypten.¹⁶ Auf der anderen Seite sollte jedoch beachtet werden, dass zwischen der islamisch geprägten ägyptischen Gesellschaft und beispielsweise den ehemaligen osteuropäischen Transformationsstaaten wesentliche Unterschiede bestehen, sodass eine ähnlich schnelle Anpassung von politischen Strukturen eher unwahrscheinlich erscheint.¹⁷ Nichtsdestotrotz bieten die politischen Umbrüche in der arabischen Welt die Möglichkeit, mit Hilfe einer effektiven EU-Governance richtungsweisende Reformen im Bereich von Demokratie und Menschenrechten voranzutreiben. Im Gegensatz zu den meist autoritären Behörungskräften,¹⁸ wie sie unter dem Regime Mubarak vorzufinden waren, ergibt sich im Rahmen des revolutionären Prozesses die Möglichkeit, im Sinne eines demokratischen Friedens ebenfalls wieder Stabilität im Verhältnis der EU-Mitgliedsstaaten zu Ägypten zu erlangen. Dazu ist es jedoch erforderlich, dass die externe EU-Governance in Ägypten auf politische und zivilgesellschaftliche Akteure trifft, die bereit sind, in den Dialog über eine mögliche Kooperation in den Bereichen Menschenrechte und Demokratie einzutreten.

¹⁶ Vgl. Roll, Stephan: Ägypten: Komplexe Herausforderungen der gleichzeitigen politischen und wirtschaftlichen Transformation, in: Asseburg, Muriel (Hrsg.): Proteste, Aufstände und Regimewandel in der arabischen Welt - Akteure, Herausforderungen, Implikationen und Handlungsoptionen, Stiftung Wissenschaft und Politik, Berlin 2011, S. 33

(http://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/studien/2011_S27_ass_ks.pdf, letzter Zugriff am 28.06.2012).

¹⁷ Vgl. Asseburg, Muriel: Der Arabische Frühling - Herausforderung und Chance für die deutsche und europäische Politik, Stiftung Wissenschaft und Politik, Berlin 2012, S. 6

(http://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/studien/2011_S17_ass_ks.pdf, letzter Zugriff am 28.06.2012).

¹⁸ Vgl. Jünemann, Annette: Realpolitisches Nutzenkalkül oder konstruktivistischer Rollenkonflikt? Erklärungsansätze für die Inkohärenz europäischer Demokratieförderung im südlichen Mittelmeerraum, in: Jünemann, Annette / Knodt, Michèle (Hrsg.): Externe Demokratieförderung durch die Europäische Union, Baden-Baden 2007, S. 296.

Davon wird letztlich auch der Erfolg externer Governance-Programme in der südlichen Peripherie der EU abhängen. Festzustellen ist, dass

*The influence of domestic conditions remains most potent as an independent variable in determining the degree of effectiveness of European policies.*¹⁹

Im Sinne dieser Feststellung sollen daher im folgenden Abschnitt die Herausforderungen für die externe EU-Governance aufgezeigt werden, falls es in Ägypten zu einer wesentlichen Machbeteiligung der Muslimbruderschaft kommen sollte.

3. Erstarken islamistischer Kräfte in Ägypten

Im Rahmen der, in den vorangegangenen Ausführungen thematisierten, Umbrüche in der politischen Landschaft Ägyptens rücken angesichts der Ergebnisse der Parlamentswahlen von 2012 islamistische Kräfte in den Vordergrund, wenn es um die Benennung potentieller Akteure geht, mit denen die EU auf der Ebene ihrer externen Governance in Zukunft voraussichtlich konfrontiert sein wird. Im Folgenden soll dabei der Fokus auf der Bewegung der Muslimbruderschaft liegen, da diese in den ersten freien ägyptischen Parlamentswahlen mit ihrem Wahlbündnis „Demokratische Allianz“ 46,25% der Stimmen auf sich vereinen konnten.²⁰ Auch wenn diese Wahlen wiederholt werden sollten, so gibt es mit Mohammed Mursi einen neuen ägyptischen Präsidenten, der der Muslimbruderschaft angehört. Angesichts der bereits herausgearbeiteten Zielsetzung externer EU-Governance im Sinne einer Etablierung von demokratischen Strukturen in Ägypten, unter Beachtung der Menschenrechte, gewinnt somit die politische Ideologie der Muslimbruderschaft an Bedeutung, wenn es um eine Bewertung hinsichtlich möglicher Herausforderungen für die externe EU-Governance geht.

¹⁹ Ebd. S. 111.

²⁰ Vgl. Lange, Michael A.: Quo vadis, Ägypten?, in: Die Politische Meinung, Ausgabe 03/2012, Nr. 508, Ein Jahr Arabellion, S. 24.

3.1 Die politische Ideologie der Muslimbruderschaft als Herausforderung für die EU

Bei der ägyptischen Muslimbruderschaft handelt es sich keinesfalls um eine Bewegung, die sich erst im Zusammenhang mit den Ereignissen des arabischen Frühlings entwickelt hat, sondern vielmehr bildete sie seit ihrer Gründung im Jahr 1928 die Basis für die grundsätzliche Entstehung islamistischer Gruppierungen in der islamischen Welt.²¹ Von Beginn an war die Muslimbruderschaft als eine soziale und politische Bewegung konzipiert, die in Ägypten nationalistisch-religiöse Ziele verfolgte.²² In diesem Sinne opponierten die Muslimbrüder bis zum Sturz des Präsidenten Hosni Mubarak gegen den ägyptischen Staat und seine jeweiligen politischen Repräsentanten. Auch nachdem die Bruderschaft in den 1970er Jahren unter der Führung von Umar al-Tilmisani beispielsweise einen künftigen Verzicht auf die Anwendung von Gewalt proklamierte, so blieben die politisch-ideologischen Grundüberzeugungen unangetastet.²³

In Anbetracht des zentralen Ziels der externen EU-Governance, in Ägypten eine Demokratie zu etablieren, muss folglich in diesem Kontext an erster Stelle eine Überprüfung hinsichtlich der Kompatibilität des Demokratieverständnisses der Muslimbruderschaft mit europäischen Vorstellungen vorgenommen werden.

Betrachtet man die Gründungserklärung der von den Muslimbrüdern neu gegründeten Partei für Fortschritt und Gerechtigkeit (FJP), so findet sich dort eine Aussage, die den Kern der politischen Ideologie der Muslimbruderschaft widerspiegelt.

*We also confirm our deep belief in the need to state in the Constitution that [...] the principles of Islamic Sharia are the main source of legislation, and thus, the application of Sharia in all walks of life.*²⁴

Obwohl die Muslimbrüder gleichzeitig propagieren, dass sie für eine demokratische Entwicklung in Ägypten einstünden, zeigt sich anhand dieses Zitats die häufig praktizierte Methode der Zustimmung zur Demokratie unter dem Vorbehalt einer Vereinbarkeit mit den Regeln der Scharia.²⁵ Diese Position kann dahingehend erweitert werden, dass für den populärsten Gelehrten der Muslimbruderschaft, Yusuf al-Qaradawi, kein Unterschied zwischen Politik und Islam zu erkennen ist.²⁶ Daraus wiederum erwächst die Grundüberzeugung, wonach es letztlich nur einen islamischen Staat geben könne. Auch wenn sich die Muslimbruderschaft von den Lehren ihres einstigen Vordenkers Sayyid Qutb, der mit seinen Schriften das ideologische Fundament für die meisten islamistischen Gruppierungen legte²⁷, distanziert hat, so zeigt sich in der Forderung nach dem Primat der Scharia eine geistige Nähe zu seinen Überlegungen. Entgegen Qutb's Aussage, wonach die einzige legitime Quelle der Macht Allah sei, erklärt die FJP in ihrer Gründungserklärung zwar, dass die Souveränität beim ägyptischen Volke liege.²⁸ Nichtsdestotrotz folgen die Muslimbrüder durch ihre Forderung nach einem Staat mit islamischem Recht der zentralen These Qutbs, in der dieser proklamiert, dass „[...]

²¹ Vgl. Lia, Brynjar: *The Society of the Muslim Brothers in Egypt - The Rise of an Islamic Mass Movement 1928-1942*, o.O. 1998, S. 155.

²² Vgl. Künzl, Islamisten, a.a.O., S. 71.

²³ Vgl. Murtaza, *Die ägyptische Muslimbruderschaft*, a.a.O., S. 185-186.

²⁴ Freedom and Justice Party (Hrsg.): [The Founding Statement of the Freedom and Justice Party, 2011, S. 2](#)

(<http://www.fjponline.com/view.php?pid=1>, letzter Zugriff am 13.06.2012).

²⁵ Vgl. Flores, Alexander: *Die innerislamische Diskussion zu Säkularismus, Demokratie und Menschenrechten*, in: Ende, Werner / Steinbach, Udo (Hrsg.): *Der Islam in der Gegenwart*. 5. Auflage 2005. München 2005, S. 631.

²⁶ Vgl. Wöhler-Khalfallah, Katja K.: *Islamischer Fundamentalismus - Von der Urgemeinde bis zur deutschen Islamkonferenz*, Berlin 2008, S. 207.

²⁷ Vgl. Künzl, Islamisten, S. 31.

²⁸ *The Founding Statement of the Freedom and Justice Party*, a.a.O., S. 6.

a society whose legislation does not rest on divine law (shari'at allah) is not Muslim“.²⁹ Diese Vorstellung negiert also eine volle Volkssouveränität zu Gunsten einer absoluten Autorität Gottes, die sich in der Anwendung der Scharia äußert.³⁰ Bei konsequenter Verfolgung des Ziels von der Implementierung der Scharia in allen Lebensbereichen wird letztlich also doch der Zustand einer Gottesherrschaft, wie sie Qutb fordert, verwirklicht,³¹ da das von den Muslimbrüdern favorisierte Staatsbild ein Parlament beinhalten würde, welches „ein Gotteshaus ist, das sich mit der Interpretation von Gottes Wort beschäftigt“.³² Als logische Schlussfolgerung können, auch in Anbetracht der im Laufe des ägyptischen Präsidentschaftswahlkampfes geäußerten Forderung nach der Errichtung eines islamischen Kalifats,³³ partielle Bekenntnisse zur Demokratie westlicher Ausprägung angezweifelt werden.

Um zu zeigen, dass demokratische Prozesse bereits im Islam angelegt seien, führen die Islamisten der Muslimbruderschaft das Konzept der Shura an. Durch eine solche Shura könne der Wille des ägyptischen Volkes artikuliert werden.³⁴ In der Tradition des Korans bedeutet Shura jedoch lediglich das Wort Beratung und wurde beispielsweise angewandt, um das Berater-

gremium des Kalifen zu beschreiben.³⁵ So stellt Murtaza in diesem Kontext fest, dass es inkorrekt sei Demokratie und Shura gleichzusetzen.³⁶ Eine deutliche Vorstellung von dem, was das Konzept einer Shura beinhalten könnte, erhält man daran anknüpfend aus den Ausführungen eines marokkanischen Islamisten, in denen die Shura definiert wird als

*die Anstrengung der Interpretation, der Anpassung und des Verstehens mit dem Ziel, das offenbarte Recht, das zu verändern die Menschen nicht befugt sind, in die Praxis umzusetzen.*³⁷

In diesem Zusammenhang existiert innerhalb der Führung der Muslimbruderschaft auch weiterhin die Idee bezüglich einer Prüfung von zukünftigen Gesetzen durch einen Rat von religiösen Gelehrten der al-Azhar-Universität.³⁸

Ein weiteres Indiz für das Verständnis der Muslimbruderschaft hinsichtlich der strikten Bindung eines demokratischen Systems an die Scharia offenbart sich, wenn man sich vor Augen führt, dass diejenigen Muslimbrüder, die auf die Forderung nach einem islamischen Staat verzichteten³⁹ und die Partei al-Wasat gründeten, umgehend von der Führung der Bruderschaft verurteilt wurden.⁴⁰

Insgesamt gesehen plädieren die Muslimbrüder also für einen islamischen Staat, in dem die drei Gewalten dem religiösen

²⁹ Qutb, Sayyid: Signposts, Kairo 1980, World Islamic Union of Students, S. 116, zit. nach: Kepel, Gilles: The roots of radical Islam. London 2005, S. 50.

³⁰ Vgl. Gemein, Gisbert / Redmer, Hartmut: Islami-scher Fundamentalismus, Münster 2005, S. 192.

³¹ Zur gleichen Einschätzung der Auswirkungen von einer konsequenten Einführung der Sharia auf das politische System Ägyptens gelangt auch Foda. Vgl. hierzu: Foda, Farag Ali: Qabla as-suqut, Kairo 1985, S. 60, zit. nach: Farschid, Staat und Gesellschaft in der Ideologie der ägyptischen Muslimbruderschaft, S. 79.

³² Murtaza, Die ägyptische Muslimbruderschaft, a.a.O., S. 227.

³³ Vgl. Rubin, Barry: Foot Notes: Understanding the Muslim Brotherhood, 2012, S. 5 (<http://www.fpri.org/footnotes/1708.201206.rubin.muslim-brotherhood.html>, letzter Zugriff am 12.06.2012).

³⁴ Vgl. The Founding Statement of the Freedom and Justice Party, a.a.O., S. 6.

³⁵ Vgl. Tibi, Bassam: Im Schatten Allahs - Der Islam und die Menschenrechte, Düsseldorf 2003, S. 40.

³⁶ Vgl. Murtaza, Die ägyptische Muslimbruderschaft, a.a.O., S. 223f.

³⁷ Yassine, Abdessalam: Islamischer Vernunftappell an die Moderne, Düsseldorf 2006, S. 271, zit. nach ebd. S. 225.

³⁸ Vgl. Brown, Nathan J.: Egypt and Islamic Sharia: A guide for the perplexed, 2012, S. 7

(<http://egyptelections.carnegieendowment.org/2012/05/17/egypt-and-islamic-sharia-a-guide-for-the-perplexed>, letzter Zugriff: 12.06.2012).

³⁹ Vgl. Metzger, Albrecht: Der Himmel ist für Gott, der Staat für uns - Islamismus zwischen Gewalt und Demokratie, Göttingen 2000, S. 71.

⁴⁰ Vgl. Murtaza, Die ägyptische Muslimbruderschaft, a.a.O., S. 217.

Recht der Scharia untergeordnet sind⁴¹ und der dadurch maßgeblich von der Interpretation religiöser Schriften durch theologische Gelehrte abhängig wäre. Das Bekenntnis zur Rechtsstaatlichkeit⁴² muss daher zwangsläufig mit der Erkenntnis verknüpft werden, dass das ihr zugrunde liegende Recht aus Sicht der Muslimbrüder die Sharia darstellt. Eine solche Abhängigkeit des staatlichen Systems von religiösen Prinzipien und Gremien widerspricht nicht nur in eklatanter Weise dem westlichen Demokratiekonzept, sondern zeigt vielmehr, dass sich die Muslimbruderschaft des Begriffs „Demokratie“ bedient, um die Forderung nach einem islamischen Staat öffentlich abzumildern. Dies entspricht der Taktik von der beabsichtigten langsamen Veränderung der ägyptischen Gesellschaft durch das Wirken islamischer Rechtsvorschriften in allen Lebensbereichen.⁴³ Gerade weil die Scharia keine eindeutig kodifizierte Rechtsabhandlung darstellt, käme es folglich darauf an, ob es den Islamisten gelingt, ein eventuelles religiöses Beratergremium mit ihnen nahe stehenden Gelehrten zu besetzen und somit die Deutungshoheit über die ägyptische Gesetzgebung zu erlangen. In Hinblick auf die externe EU-Governance gilt es somit festzuhalten, dass Begriffe wie Demokratie und Rechtsstaatlichkeit von der Muslimbruderschaft zwar propagiert werden, es auf Grund inhaltlicher Deutungen seitens der Islamisten jedoch zu Einschränkungen der beiden Konzepte kommen kann.

Eng verbunden mit der islamistischen Forderung nach einer Orientierung an der Scharia ist die Frage nach dem Umgang mit den Menschenrechten durch die Muslimbruderschaft. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Muslimbrüder in der Gründungserklärung ihrer Partei FJP eine

Reihe von Menschenrechten aufführen. Aufgrund der noch ausstehenden politischen Entwicklungen in Ägypten kann im Rahmen der vorliegenden Arbeit lediglich eine Aussage über die bisherige Akzeptanz universeller Menschenrechte von Seiten islamischer Staaten getroffen werden. Daher wird in diesem Abschnitt auf die Kairoer Erklärung der Menschenrechte von 1990 als dezidiert islamische Deklaration eingegangen. Grundsätzlich orientiert sich die Kairoer Erklärung an der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen aus dem Jahr 1948.⁴⁴ Von entscheidender Bedeutung ist hierbei jedoch, dass alle aufgeführten Rechte unter den Generalvorbehalt einer Vereinbarkeit mit der islamischen Scharia gestellt werden.⁴⁵ Wie bereits im Rahmen der Erläuterung der politischen Ideologie der Muslimbruderschaft dargestellt, unterliegen damit auch die eigentlich als universell gedachten Menschenrechte einer Interpretation durch religiöse Gelehrte. Hieran anknüpfend werden im Folgenden kurz zwei der aufgeführten Menschenrechte skizziert, um Problemfelder für die Durchsetzung einer externen EU-Governance, die auf einem westlichen Menschenrechtsverständnis beruht, aufzuzeigen.

In Artikel 5 der Erklärung wird das Recht auf Eheschließung festgelegt, welches unabhängig von Rasse, Nationalität oder Hautfarbe gelte.⁴⁶ Interessant ist dabei die Auslassung der Religion als Diskriminierungsgrund. Dieser Aspekt betrifft dabei die islamischen Frauen, da es ihnen im Gegensatz zu den Männern verboten ist, eine gemischt-religiöse Ehe einzugehen.⁴⁷ Dies steht in Verbindung mit Artikel 6, in

⁴¹ Vgl. Farschid, Staat und Gesellschaft in der Ideologie der ägyptischen Muslimbruderschaft, a.a.O., S. 79.

⁴² Vgl. The Founding Statement of the Freedom and Justice Party, a.a.O., S. 7.

⁴³ Vgl. Brown, Egypt and Islamic Sharia, a.a.O., S. 7.

⁴⁴ Vgl. Tibi, Im Schatten Allahs, a.a.O., S. 402.

⁴⁵ Vgl. Organisation der Islamischen Konferenz (Hrsg.): Kairoer Erklärung der Menschenrechte, Art. 24-25, o.O. 1990

(<http://zukunftsfinder.files.wordpress.com/2011/04/internationale-menschenrechte-im-islam.pdf>, letzter Zugriff am 16.06.2012).

⁴⁶ Vgl. ebd. Art. 5a.

⁴⁷ Vgl. Petersohn, Alexandra: Islamisches Menschenrechtsverständnis unter Berücksichtigung der Vorbehalte muslimischer Staaten zu den UN-Menschenrechtsverträgen, Bonn 1999, S. 95.

dem Frauen lediglich in Bezug auf ihre Würde gleichgesetzt werden mit Männern. Eine solche Diskriminierung von Frauen widerspricht dem Grundsatz der allgemeinen Gleichberechtigung als Bestandteil eines europäischen Menschenrechtsverständnisses.

Artikel 22 beinhaltet das Recht auf Meinungsfreiheit, welches bei näherer Betrachtung jedoch in erheblichem Maße von einer umfassenden Meinungsfreiheit abweicht. Wie bereits erwähnt stünde diese laut der Kairoer Erklärung unter dem Generalvorbehalt der Scharia. Setzt man das mit dem Ziel der Muslimbruderschaft in Verbindung, den absoluten Wahrheits- und Geltungsanspruch des Korans in der ägyptischen Gesellschaft voranzutreiben⁴⁸, so wird ersichtlich, dass Wahrheit und Weltanschauung sich aus islamischen Werten ableiten sollen. Damit folgen sie, wenn auch verklausuliert, den radikalen Vorstellungen des islamistischen Ideologen Abu A'la al-Maududi.⁴⁹ In diesem Zusammenhang wird in der Gründungserklärung der FJP lediglich angedeutet, was jene zu erwarten haben, die aus der Sicht der Muslimbrüder gegen Wahrheit und Tugend opponieren.

Yet for the few people who would not respond to this moral line of reform [...], there would be another course of legislation and regulatory sanctions to discipline them. This goes along with the wise saying that states that "Allah disciplines those who require the legislation and regulatory sanctions of the ruling power as long as they are not drawn closer to better attitudes with the teachings of the Holy Quran".⁵⁰

Die vorangegangenen Ausführungen haben gezeigt, dass die Ideologie und das Men-

schenrechtsverständnis der Muslimbruderschaft eine politische Herausforderung für die EU darstellen.

3.2 Gefahr einer gewalttätigen Radikalisierung?

Abgesehen von den dargestellten Herausforderungen an die externe EU-Governance durch die politische Ideologie der Muslimbruderschaft stellt sich weiterhin die Frage, ob gerade angesichts der aktuellen weitreichenden Eingriffe des ägyptischen Militärrats in den Aufbau eines staatlichen Systems eine gewalttätige Radikalisierung der Muslimbrüder drohen könnte.

Die Geschichte der Bruderschaft ist geprägt von Abspaltungen kleiner Gruppierungen, die den seit den 1970er Jahren vertretenen Verzicht auf jegliche Gewaltanwendung nicht hinnehmen und vielmehr mit terroristischen Aktionen gegen den ägyptischen Staat vorgehen wollten. Der damalige Führer der Muslimbruderschaft, al-Tilmisani, hatte zu dieser Zeit erkannt, dass ein Beharren auf der Militanz der Bewegung weitere staatliche Repressionen nach sich ziehen würde.⁵¹ In diesem Sinne stellte er fest: „Wir stürzen keine Regierungen, begehen keine Attentate. Wir haben keine Mordpläne.“⁵² Auch wenn einige Forscher davon ausgehen, dass die Bruderschaft auch weiterhin einen „ideologischen Bezugspunkt und organisatorischen Kern“⁵³ für den gewalttätigen Islamismus darstelle, so lässt sich doch nachweisen, dass diejenigen Mitglieder der Bewegung, die wie Aiman al-Zawahiri den Weg des Terrorismus eingeschlagen haben, die Muslimbruderschaft verließen, um radikale Splittergruppen wie den „Islamischen Dschihad“ zu gründen.⁵⁴ Diese Gruppierung

⁴⁸ [Vgl. The Founding Statement of the Freedom and Justice Party, a.a.O., S. 3f.](#)

⁴⁹ Vgl. Petersohn, Islamisches Menschenrechtsverständnis unter Berücksichtigung der Vorbehalte muslimischer Staaten zu den UN-Menschenrechtsverträgen, a.a.O., S. 234. Al-Maududi gilt neben Qutb als der maßgebliche ideologische Bezugspunkt der heutigen islamistischen Bewegungen.

⁵⁰ [The Founding Statement of the Freedom and Justice Party, a.a.O., S. 4.](#)

⁵¹ Vgl. Murtaza, Die ägyptische Muslimbruderschaft, a.a.O., S. 184f.

⁵² Dietl, Wilhelm (1983): Heiliger Krieg für Allah - Als Augenzeuge bei den geheimen Kommandos des Islam, München 1983, S. 92.

⁵³ Dietl, Wilhelm / Hirschmann, Kai / Tophoven, Rolf: Das Terrorismus-Lexikon-Täter, Opfer, Hintergründe. Frankfurt am Main 2006, S. 146.

⁵⁴ Vgl. ebd. S. 147.

rungen waren unter Anderem für die Ermordung von Anwar al-Sadat und das Massaker in der Tempelanlage von Luxor verantwortlich. Letzteres führte dazu, dass die gewaltbereiten Islamisten in Ägypten nahezu jede Unterstützung in der Bevölkerung verloren. So konstatiert Lawrence Wright:

In den fünf Jahren vor Luxor hatten islamistische Terroristen in Ägypten mehr als 1200 Menschen getötet, darunter viele Ausländer. Doch nach Luxor hörten die islamistischen Anschläge einfach auf.⁵⁵

Angesichts der aufgezeigten Entwicklungen und in Anbetracht der Tatsache, dass die Muslimbruderschaft nicht erst seit den Ereignissen des Arabischen Frühlings als politische Kraft in Ägypten wirkt, erscheint es relativ unwahrscheinlich, dass es zu einer gewaltbereiten Radikalisierung der Bewegung kommt. Einzige Ausnahme ist die wiederholte Befürwortung eines palästinensischen Dihad gegen den israelischen Staat durch führende Muslimbrüder.⁵⁶ Zieht man jedoch die dominante Stellung des ägyptischen Militärs in Betracht, so gehen Analysten davon aus, dass dieses sich umfassende Rechte in außen- und verteidigungspolitischen Fragen sichern könnte und es somit zu keiner weitreichenden Änderung der Politik gegenüber Israel kommen würde, zumal das jährliche ägyptische Rüstungsbudget zu 80% von den USA finanziert wird.⁵⁷

4. Fazit

Die vorliegende Arbeit hatte das Ziel, die Auswirkungen der Ereignisse des arabischen Frühlings in Ägypten auf die externe EU-Governance zu beleuchten. In diesem

Zusammenhang wurde zunächst herausgearbeitet, dass die externe EU-Governance ein Instrument zum Transfer von Werten und Normen in die Nicht-Mitgliedsstaaten der europäischen Peripherie darstellt. Aufgrund der thematischen Ausrichtung wurde der Fokus in dieser Arbeit auf den Bereich der Demokratie- und Menschenrechtsförderung gelegt. Hier wurde festgestellt, dass diese beiden Bereiche zentrale Bestandteile der externen EU-Governance sind, da die EU von der Überzeugung geleitet wird, dass in ihrer Nachbarschaft Stabilität langfristig nur entstehen kann, wenn Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in den einzelnen Staaten etabliert werden können. Mit dem Sturz der autokratischen Beharrungskräfte in Ägypten bietet sich für die EU die Möglichkeit, Fortschritte hinsichtlich einer solchen externen Governance zu erreichen. Es wurde jedoch deutlich, dass dies maßgeblich von den zukünftig entscheidenden politischen Akteuren abhängt. Da die Muslimbruderschaft sowohl den neuen ägyptische Präsidenten stellt, als auch in den ersten freien Parlamentswahlen eine Mehrheit erringen konnte, wurde die politische Ideologie der Bruderschaft einer Kompatibilitätsanalyse hinsichtlich der Implementierung von Demokratie und Menschenrechten unterzogen. Hierbei wurde ersichtlich, dass die Muslimbrüder und ihre Partei, die FJP, weiterhin die Errichtung eines islamischen Staates, der auf der Scharia basiert, zum Ziel haben und damit öffentliche Bekenntnisse zum Konzept der Demokratie langfristig untergraben werden. Durch die Forderung nach einer Unterwerfung des ägyptischen Staates unter die Regeln der Scharia werden die Prinzipien der Volkssouveränität und der Rechtsstaatlichkeit in Frage gestellt. Aus der Sicht der Muslimbruderschaft ist das Recht von Gott offenbart und kann daher nicht von Menschen gemacht, sondern lediglich gedeutet werden. Die Idee der FJP, dass jene Deutungs-hoheit bei religiösen Gelehrten liegen sollte, zeigt weiterhin eine Negation des Prinzips der Gewaltenteilung.

Auch in Bezug auf das Menschenrechtsverständnis der Muslimbrüder ergeben sich

⁵⁵ Wright, Lawrence: Der Tod wird euch finden - Al-Qaida und der Weg zum 11. September. München 2007, S. 323.

⁵⁶ Vgl. Kepel, Gilles: The roots of radical Islam, o.O. 2005, S. 17

⁵⁷ Vgl. Roll, Stephan: Das Militär und die Muslimbrüder - Kommt es zu einer Machtteilung in Ägypten?, in: SWP-Aktuell Nr. 6, 02/2012, Berlin, S. 1f. (http://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/aktuell/2012A06_rll.pdf, letzter Zugriff am 28.06.2012).

Probleme für die Durchsetzung einer externen EU-Governance. So stellen die Islamisten die Grundrechte des Menschen grundsätzlich wieder unter den Generalvorbehalt der Scharia und schränken diese damit ein. Konkrete Abweichungen in Bezug zu den universellen Menschenrechten finden sich zudem hinsichtlich der Meinungsfreiheit und der Rechte der Frauen. So steht der Meinungsfreiheit im westlichen Sinne aus Sicht der Muslimbruderschaft der absolute Wahrheitsanspruch des Korans entgegen.

Abschließend wurde im Rahmen dieser Arbeit dargestellt, dass eine gewalttätige Radikalisierung der Muslimbrüder eher unwahrscheinlich erscheint, da sich zum einen gewaltbereite ehemalige Mitglieder in Splittergruppen außerhalb der Bruderschaft organisiert haben, und sich zum anderen das ägyptische Militär weitreichende Rechte im verteidigungs- und außenpolitischen Bereich gesichert hat und somit als Gegenspieler zu den Muslimbrüdern agiert.

Insgesamt gesehen wurde anhand der vorangehenden Ausführungen deutlich, dass es sich bei der Muslimbruderschaft auch weiterhin um eine islamistische Bewegung handelt, die aufgrund ihrer politischen Ideologie als eine Herausforderung für den Erfolg der externen Governance der EU im Bereich der Demokratie- und Menschenrechtsförderung anzusehen ist. Auch wenn die FJP mit Begriffen wie Demokratie und Rechtsstaatlichkeit wirbt, offenbart ihre Gründungserklärung weiterhin Bestandteile der radikalen Vorstellungen von Vordenkern wie Qutb oder Maududi. Aus diesem Grund deckt sich die Argumentationslinie der vorliegenden Arbeit mit den Analysen derer, die wie Farschid und Tibi nicht von einer tiefgreifenden Reform der politischen Ideologie der Muslimbruderschaft ausgehen.

Literaturverzeichnis

- Asseburg, Muriel*: Der Arabische Frühling- Herausforderung und Chance für die deutsche und europäische Politik, Berlin 2012, Stiftung Wissenschaft und Politik (http://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/studien/2011_S17_ass_ks.pdf, letzter Zugriff am 28.06.2012).
- Bichi, Federica*: European foreign policy making toward the Mediterranean, Basingstoke 2007.
- Brown, Nathan J.*: Egypt and Islamic Sharia: A guide for the perplexed, o.O. 2012, S. 7 (<http://egyptelections.carnegieendowment.org/2012/05/17/egypt-and-islamic-sharia-a-guide-for-the-perplexed>, letzter Zugriff am 12.06.2012).
- Dietl, Wilhelm / Hirschmann, Kai / Tophoven, Rolf: Das Terrorismus-Lexikon. Täter, Opfer, Hintergründe, Frankfurt am Main 2006.
- Dietl, Wilhelm: Heiliger Krieg für Allah - Als Augenzeuge bei den geheimen Kommandos des Islam. München 1983.
- Europäische Kommission (Hrsg.): A new response to a changing neighbourhood - A review of European neighbourhood policy, 2011a (http://ec.europa.eu/world/enp/pdf/com_11_303_en.pdf, letzter Zugriff am 28.06.2012).
- Europäische Kommission (Hrsg.): Eine Partnerschaft mit dem südlichen Mittelmeerraum für Demokratie und gemeinsamen Wohlstand, Brüssel 2011, b (<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2011:0200:FIN:DE:PDF>, letzter Zugriff am 27.06.2012).
- Rat der Europäischen Union (Hrsg.)*: Europäische Sicherheitsstrategie 2003 – Ein sicheres Europa in einer besseren Welt, Brüssel 2003, S. 8 (<http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cmsUpload/031208ESSIIDE.pdf>, letzter Zugriff am 26.06.2012).
- Farschid, Olaf: Staat und Gesellschaft in der Ideologie der ägyptischen Muslimbruderschaft, in: Bundesministerium der Innern (Hrsg.): Texte zur inneren Sicherheit - Islamismus, Berlin 2003, S. 48-94.
- Flores, Alexander*: Die innerislamische Diskussion zu Säkularismus, Demokratie und Menschenrechten. In: Ende, Werner / Steinbach, Udo (Hrsg.): Der Islam in der Gegenwart. 5. Aufl., München 2005, S. 620-632.
- Foda, Farag Ali*: Qabla as-suqut, Kairo 1985, S. 60, zit. nach: Farschid, Olaf: Staat und Gesell-

- schaft in der Ideologie der ägyptischen Muslimbruderschaft, in: Bundesministerium der Innern (Hrsg.): Texte zur inneren Sicherheit-Islamismus, Berlin 2003. S. 48-94.
- Gemein, Gisbert / Redmer, Hartmut*: Islamischer Fundamentalismus. Münster 2005.
- Jünemann, Annette*: Realpolitisches Nutzenkalkül oder konstruktivistischer Rollenkonflikt? Erklärungsansätze für die Inkohärenz europäischer Demokratieförderung im südlichen Mittelmeerraum, in: Jünemann, Annette / Knodt, Michèle (Hrsg.): Externe Demokratieförderung durch die Europäische Union. Baden-Baden 2007, S. 295-315.
- Kepel, Gilles*: The roots of radical Islam, London 2005.
- Künzl, Jan* (2008): Islamisten-Terroristen oder Reformer. Die ägyptische Muslimbruderschaft und die palästinensische Hamas, Marburg 2008.
- Lange, Michael A.* (2012): Quo vadis, Ägypten?, in: Die Politische Meinung, Ausgabe 03/2012 Nr. 508. Ein Jahr Arabellion. S. 23-29.
- Lavenex, Sandra / Schimmelpfennig, Frank*: EU rules beyond EU borders: theorizing external governance in European politics, in: Lavenex, Sandra / Schimmelpfennig, Frank (Hrsg.): EU External Governance - Projecting EU Rules beyond Membership, Abingdon 2010, S. 1-22.
- Lavenex, Sandra / Lehmkuhl, Dirk / Wichmann, Nicole*: Die Nachbarschaftspolitiken der Europäischen Union: zwischen Hegemonie und erweiterter Governance, in: Tömmel, Ingeborg (Hrsg.): Die Europäische Union - Governance und Policy-Making, Wiesbaden 2008, S. 367-388.
- Lia, Brynjar*: The Society of the Muslim Brothers in Egypt-The Rise of an Islamic Mass Movement 1928-1942, o.O. 1998.
- Metzger, Albrecht*: Der Himmel ist für Gott, der Staat für uns - Islamismus zwischen Gewalt und Demokratie, Göttingen 2000.
- Murtaza, Muhammad S.*: Die ägyptische Muslimbruderschaft - Geschichte und Ideologie, Berlin 2011.
- Organisation der Islamischen Konferenz* (Hrsg.): Kairoer Erklärung der Menschenrechte, 1990 (<http://zukunftsKinder.files.wordpress.com/2011/04/internationale-menschenrechte-im-islam.pdf>, letzter Zugriff am 16.06.2012).
- Petersohn, Alexandra*: Islamisches Menschenrechtsverständnis unter Berücksichtigung der Vorbehalte muslimischer Staaten zu den UN-Menschenrechtsverträgen, Bonn 1999.
- Qutb, Sayyid*: Signposts, Kairo 1980, World Islamic Union of Students, zit. nach: Kepel, Gilles: The roots of radical Islam, London 2005.
- Roll, Stephan*: Das Militär und die Muslimbrüder - Kommt es zu einer Machtteilung in Ägypten?, S. 1f., in: SWP-Aktuell Nr. 6, 02/2012, Berlin. (http://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/aktuell/2012A06_rll.pdf, letzter Zugriff am 28.06.2012).
- Roll, Stephan*: Ägypten: Komplexe Herausforderungen der gleichzeitigen politischen und wirtschaftlichen Transformation, in: Asseburg, Muriel (Hrsg.): Proteste, Aufstände und Regimewandel in der arabischen Welt - Akteure, Herausforderungen, Implikationen und Handlungsoptionen. Berlin 2011, Stiftung Wissenschaft und Politik, S. 33-35.
- Rubin, Barry*: Foot Notes: Understanding the Muslim Brotherhood, o.O. 2012, S. 5 (<http://www.fpri.org/footnotes/1708.201206.rubin.muslim-brotherhood.html>, letzter Zugriff am 12.06.2012).
- Simonis, Georg* (Hrsg.): Externe EU-Governance, Wiesbaden 2011.
- The Freedom and Justice Party* (Hrsg.): The Founding Statement of the Freedom and Justice Party, o.O. 2011 (<http://www.fjponline.com/view.php?pid=1>, letzter Zugriff am 13.06.2012).
- Tibi, Bassam*: Im Schatten Allahs - Der Islam und die Menschenrechte, Düsseldorf 2003.
- Vertrag über die Europäische Union*: Titel V, Art. 21 Nr. 1, in: Schwartmann, Rolf (Hrsg.): Völker- und Europarecht. Hamburg 2010.
- Wöhler-Khalfallah, Katja K.*: Islamischer Fundamentalismus - Von der Urgemeinde bis zur deutschen Islamkonferenz, Berlin 2008.
- Wright, Lawrence*: Der Tod wird euch finden - Al-Qaida und der Weg zum 11. September, München 2007.
- Yassine, Abdessalam*: Islamischer Vernunftappell an die Moderne. Düsseldorf 2006, zit. nach: Murtaza, Muhammad S.: Die ägyptische Muslimbruderschaft - Geschichte und Ideologie, Berlin 2011.
- Youngs, Richard*: Democracy promotion as external governance?, in: Lavenex, Sandra / Schimmelpfennig, Frank (Hrsg.): EU External Governance - Projecting EU Rules beyond Membership, o.O. 2010, S. 105-125.

Zu diesem Paper

Das vorliegende Paper entstammt der Sonderausgabe der Passauer Jean Monnet Papiere 01/2014: Alexandra M. Schmid (Hg.): „Arabische Zeitenwende? Chancen, Herausforderungen und Perspektiven für die Europäische Union“. Die gesamte Ausgabe ist abrufbar unter: <http://www.phil.uni-passau.de/die-fakultaet/lehrstuehle-professuren/politikwissenschaft/european-studies/passauer-jean-monnetpapiere.html>.

Zu den Passauer Jean Monnet Papieren

Die Passauer Jean Monnet Papiere werden vom Jean-Monnet-Lehrstuhl für Europäische Politik der Universität Passau herausgegeben. Sie dienen der Veröffentlichung der verschiedenen, von der Europäischen Kommission geförderten Projektaktivitäten des Jean-Monnet-Lehrstuhls und stehen darüber hinaus auch besonders qualifizierten Studierenden zur Publikation ihrer Arbeiten offen. Interessierte Autoren können Manuskripte unter jeanmonnet.lehrstuhl@uni-passau.de einreichen.

Impressum

Universität Passau
Jean-Monnet-Lehrstuhl für Europäische Politik
Dr. Hans-Kapfinger-Str. 14, 94032 Passau
E-mail: jeanmonnet.lehrstuhl@uni-passau.de
Fon: +49 (0)851 509 2981
Fax: +49 (0)851 509 2977
www.uni-passau.de/goeler

ISSN: 2194-1580

Dieses Projekt wurde mit Unterstützung der Europäischen Kommission finanziert. Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung trägt allein der Verfasser; die Kommission haftet nicht für die weitere Verwendung der darin enthaltenen Angaben.



Programm für
lebenslanges
Lernen